

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Ulla Jelpke, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/26562 –

Verbrechen an den irakischen Kurdinnen und Kurden als Völkermord anerkennen – Gerechtigkeit für die Opfer herstellen

A. Problem

Die Antragssteller fordern mit Blick auf die sogenannten „Anfal“-Operationen des irakischen Militärs in den Jahren 1988/1989, bei denen zwischen 50.000 und 182.000 Kurdinnen und Kurden sowie Angehörige der assyrischen und chaldäischen Bevölkerung ermordet worden seien, diese als Völkermord im Sinn der Konvention der Vereinten Nationen anzuerkennen. Zudem stelle der Giftgasangriff von Halabja am 16. März 1988, bei dem an einem Tag zirka 5.000 Menschen getötet worden seien, für sich genommen ein Kriegsverbrechen und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar. Nach Angaben von VN-Inspektoren habe über die Hälfte der technischen Ausrüstung für das Chemiewaffenprogramm des Iraks aus Deutschland gestammt. Deshalb müsse die Aufnahme von neuen Ermittlungsverfahren gegen die damaligen Verantwortlichen geprüft werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/26562 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Gyde Jensen
Vorsitzende und Berichterstatterin

Frank Heinrich (Chemnitz)
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Jürgen Braun
Berichterstatter

Zaklin Nastic
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich (Chemnitz), Frank Schwabe, Jürgen Braun, Gyde Jensen, Zaklin Nastic und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache **19/26562** in seiner 218. Sitzung am 25. März 2021 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragssteller fordern mit Blick auf die sogenannten „Anfal“-Operationen des irakischen Militärs in den Jahren 1988/1989, bei denen zwischen 50.000 und 182.000 Kurdinnen und Kurden sowie Angehörige der assyrischen und chaldäischen Bevölkerung ermordet worden seien, diese als Völkermord im Sinn der Konvention der Vereinten Nationen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords anzuerkennen. Bei diesen Verbrechen seien alle Männer im wehrfähigen Alter von 15 bis 70 Jahren exekutiert worden. Zudem habe es Massenfolterungen, Massaker und Deportationen, auch von Frauen und Kindern, unter unmenschlichen Bedingungen gegeben. Die Zivilbevölkerung in den betroffenen Gebieten sei lebensfeindlichen Bedingungen ausgesetzt gewesen. In mindestens 42 Fällen sei der Einsatz von Giftgas dokumentiert. Allein der Giftgasangriff von Halabja am 16. März 1988, bei dem an einem Tag zirka 5.000 Menschen getötet worden seien, stelle für sich genommen ein Kriegsverbrechen und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar. Nach Angaben von VN-Inspektoren habe über die Hälfte der technischen Ausrüstung für das Chemiewaffenprogramm des Iraks aus Deutschland gestammt. Deshalb müsse die Aufnahme von neuen Ermittlungsverfahren gegen die damaligen Verantwortlichen geprüft werden. Zudem müsse geprüft werden, ob etwaige Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Außenwirtschaftsgesetz vorlägen bzw. ob Beihilfe zu strafbaren Handlungen nach dem Völkerstrafgesetzbuch geleistet worden sei. Die Bundesregierung müsse prüfen, inwieweit deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie deutsche Unternehmen bzw. ihre Rechtsnachfolger, die das damalige Chemiewaffenprogramm des irakischen Regimes mit der Lieferung von Technologie, Laboren, Fabriken, chemischen Substanzen und weiteren Bestandteilen oder notwendigen Teilen unterstützt hätten, strafrechtlich belangt werden könnten, um die Opfer angemessen zu entschädigen. Die Bundesregierung wird zudem aufgefordert, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Irak als Friedens- und Nexuspartner gezielte Unterstützungsmaßnahmen auch für die Überlebenden und ihre Angehörigen bereitzustellen. Dies sei nötig, um die bislang nur unzureichend behandelten gesundheitlichen Spätfolgen besser zu bewältigen, die wirtschaftliche und ökologische Rehabilitierung von zerstörten Gebieten in der heutigen Autonomen Region Kurdistan-Nordirak weiter zu unterstützen sowie die öffentliche Aufarbeitung der staatlichen Gewaltverbrechen zu fördern, um ihre strukturellen Ursachen in der irakischen Gesellschaft angemessen zu bearbeiten und damit dem Auftreten von neuer konfliktbedingter Gewalt vorzubeugen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 79. Sitzung am 21. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/26562 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 78. Sitzung am 19. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/26562 abzulehnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 83. Sitzung am 19. Mai 2021 die Beratung über den Antrag auf Drucksache 19/26562 aufgenommen und abgeschlossen. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Fraktion der AfD den Antrag auf Drucksache 19/26562 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkte an, dass dem Bundestag ein Bericht zu dem angesprochenen Waffenprogramm vorgelegt worden sei und den deutschen Behörden bekannt gewordene Lieferungen seien zur Anzeige gebracht worden. Bereits seit vielen Jahren seien Übergangshilfen, humanitäre Hilfe, Bekämpfung von Fluchursachen und die Unterstützung von Opfern, Angehörigen und NGOs erfolgt. Ob eine bzw. welche Verbindung zwischen den Verbrechen und Verantwortlichen in Deutschland bestanden hätte, solle untersucht werden.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte den Inhalt des Antrags insoweit, als dass er als Einstieg in eine vertiefte Debatte über die Verbrechen und die Frage dienen könne, mit welchen Begrifflichkeiten diese zu bewerten seien. Dies zu überstürzen, werde dem Thema allerdings nicht gerecht. Auch die Rolle internationaler, insbesondere deutscher Unternehmen verdiene eine nähere Betrachtung. Die Strafverfolgung setze zudem keine Qualifizierung als Völkermord voraus, da das deutsche Völkerstrafgesetzbuch die Strafverfolgung auch wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit ermögliche. Da Verbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch nicht verjähren würden, bestehe jedoch kein dringender Handlungsbedarf. Aufgrund der vielen ungeklärten Fragen rege sie an, sich mit dem Thema in der nächsten Legislaturperiode in Form einer Anhörung zu befassen.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass sie sich den Verurteilungen der Verbrechen an den irakischen Kurdinnen und Kurden anschließe. Bei einer völkerstrafrechtlichen Bewertung müsse man jedoch detailreich und feinfühlig abwägen und prüfen, ob und in welcher Form der Tatbestand des Völkermordes erfüllt sei. Sie halte den Antrag daher in der vorliegenden Form für ungeeignet, um Gerechtigkeit für die Opfer zu fördern und mit Ernsthaftigkeit an die thematische Diskussion und juristische Abwägung heranzugehen. So gehe der Antrag zum Beispiel nicht auf das Weltrechtsprinzip ein, nach dem Deutschland mit entsprechenden Verfahren gegen mögliche Verantwortliche vorgehen könne.

Die **Fraktion DIE LINKE**. stellte fest, dass nach Informationen der Inspekture der Vereinten Nationen mehr als die Hälfte der technischen Ausrüstung für das im Antrag erwähnte Chemiewaffenprogramm aus Deutschland gestammt habe. Es sei daher zu prüfen, ob es zu Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, gegen das Außenwirtschaftsgesetz oder zur Beihilfe nach dem Völkerstrafgesetzbuch gekommen sei und ob die Möglichkeit der Aufnahme von Ermittlungsverfahren gegen die damaligen Verantwortlichen in Deutschland bestehe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass sie grundsätzlich das Anliegen des vorliegenden Antrags teile. Der Fokus auf eine gezielte Entwicklungszusammenarbeit in der Region zur Bewältigung der Spätfolgen sei ein guter Ansatz. Eine angemessene Aufarbeitung des Themas, auch im Hinblick auf die mutmaßliche Beteiligung deutscher Unternehmen, sei wichtig und nötig. Allerdings werde der Antrag dem Ausmaß des historischen Kontextes an vielen Stellen nicht gerecht. Der Antrag nehme keinerlei historische Einordnung vor und lasse jegliche Versuche der Aufarbeitung durch den Irak, insbesondere das Iraqi High Tribunal, unerwähnt. Zudem überzeuge die Art der Befassung nicht. Es bedürfe einer umfangreichen Thematisierung. Mit mehr Vorlauf wäre aus ihrer Sicht, auch fraktionsübergreifend, gegebenenfalls mehr möglich gewesen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Frank Heinrich (Chemnitz)
Berichtersteller

Frank Schwabe
Berichtersteller

Jürgen Braun
Berichtersteller

Gyde Jensen
Berichterstellerin

Zaklin Nastic
Berichterstellerin

Kai Gehring
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.